

## Anlage II zur Benutzungsordnung

### I. Jahresmiete für örtliche Vereine und Gruppen

1) Für die regelmäßige Benutzung des Gemeindehauses durch die örtlichen Vereine für die Übungsstunden wird eine Jahresgebühr von 150 € erhoben.

2) Für die regelmäßige Benutzung des Gemeindehauses durch die evangelische Kirchengemeinde Schauern – Kempfeld – Bruchweiler (Frauenhilfe, Seniorengruppe, Konfirmanden und Kindergottesdienst) wird eine Jahresgebühr von 150 € erhoben. Sonstige Benutzung wird gemäß Gebührenordnung gesondert berechnet.

### II. Mietpreis in anderen Fällen (pro Tag)

|                                  | nicht gewerbliche Vermietung           |            | gewerbliche Nutzung |              |
|----------------------------------|--|------------|---------------------|--------------|
| Vermietung                       | Einwohner oder Vereine aus Bruchweiler | Auswärtige | Auswärtige          | Einheimische |
| großer Saal                      | 90 €                                   | 130 €      | 180 €               | 130 €        |
| großer Saal mit Theke            | 110 €                                  | 160 €      | 220 €               | 160 €        |
| kleiner Saal                     | 50 €                                   | 70 €       | 90 €                | 70 €         |
| kleiner Saal mit Theke           | 70 €                                   | 100 €      | 130 €               | 100 €        |
| Foyer mit Theke                  | 50 €                                   | 70 €       | 90 €                | 70 €         |
| Küchenbenutzung                  | 30 €                                   | 40 €       | 40 €                | 40 €         |
| Reinigungskosten für Zapfanlage  | 50 €                                   | 50 €       | 50 €                | 50 €         |
| Reinigungskosten pro Stunde      | 15 €                                   | 15 €       | 15 €                | 15 €         |
| Stromkosten pro verbrauchte KW/h | 0,35 €                                 | 0,35 €     | 0,35 €              | 0,35 €       |

### III. Ausnahmen und Kautions

Die Ortsgemeinde behält sich vor, in Einzelfällen keine Gebühren zu erheben (Beispiel: Sitzung VG-Rat) oder vor Schlüsselübergabe eine Kautions zu verlangen.

Mit jedem Mieter ist ein schriftlicher Mietvertrag abzuschließen.

Für Veranstaltungen, die länger als ein Jahr im Voraus gemietet werden, gilt die Gebührenordnung in der dann zum jeweiligen Miettermin jeweils gültigen Fassung.

### V. Teil der Benutzungsordnung

Diese Gebührenordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Benutzungsordnung für das Gemeindehaus Bruchweiler.

### VI. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung wurde am 09.06.2005 mit den Änderungen vom 20.10.2005, 10.01.2006, 18.05.2011 und 19.08.2014 von der Ortsgemeinde beschlossen und gilt ab dem 01.01.2015.

Bruchweiler, den 19.08.2014



Der Ortsbürgermeister